

menten, Trost der Kranken und alle dem, was einem getreuen Gottfürchtigen Seel: Hirten gebühret und wohlanstehet, versorgen, bescheidenlich und also:

Daß er alle Sonntage, so lange es sich im Jahr Kürze der Tage halben leiden will, zu Predigen, eine zu Olbersdorff, die andere aber allhier uffn Schlosse Scharffenstein Vormittage thun und halten, dergleichen auch den Catechismum alle Sonntage zu Olbersdorff mit Fleiß lehren, handeln, und der Jugend sowohl als den Alten einbilden solle.

Würde dann Ich oder meine Nachkommen mit der Zeit eine eigene Kirche anhero gegen Scharffenstein erbauen; So soll Er den Catechismum einen Sonntag allhier, den andern aber zu Olbersdorff handeln, auch es mit der Früh: Prediat iezo und künfftig also anstellen, daß Er ie an einem Ort das Amt frühe, am andern aber zu rechter Zeit halte.

Gleichergestalt soll Er auch die Wochen: Predigt allhier und zu Olbersdorff halten, wie sich das am bequemsten schicken und leiden will, und wie zu ieder Zeit von seiner Obrigkeit und Superintendenten hlerinnen Christliche Maß und Ordnung gegeben wird.

Er soll auch dieß Pfarr: Lehen von mir und meinen Nachkommen zu Lehen empfangen, welche dann Ihme solches frey und umsonst leihen sollen.

So soll er auch die Gebeude, wenn Ihme die einmal heulichen eingeräumet, vermüge des Churfürsten zu Sachsen ausgegangenen General Ordnung heulich erhalten, und in Gebeuden, Garten, Feldern, Wiesen und Holz, wie einem fleißigen Haus: Wirth